

## Prüfung zur Vergabe der Auszeichnung „Qualitätsgeprüfter Urlaubserlebnishof“

Name des Betriebes:	
Straße, Nr.:	Datum:
PLZ, Ort:	Mitgl.-Nr.:

Pflichtkriterien	Erfüllt?	
	ja	nein
1. Der Betrieb befindet sich in dörflich-ländlich geprägtem Umfeld und bietet regelmäßig (mind. einmal wöchentlich in der Saison, ggf. auf Anmeldung) Freizeit- und Erlebnisangebote für Tagesgäste an (d.h. für Kinder, Erwachsene oder Gruppen, unabhängig von einer etwaigen Übernachtung).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Die Freizeit- und Erlebnisangebote beziehen sich auf mind. einen der folgenden Themenbereiche: 1. Land- oder Forstwirtschaft; 2. Wein-, Obst- oder Gartenbau; 3. Herstellung von Lebensmitteln/regionales Handwerk, 4. Landschaftsbezogenen Aktivitäten/Naturschutz, heimische Flora und Fauna; 5. Kunst oder Kultur; 6. Gesundheit.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Art und Umfang der Freizeiteinrichtungen sind so ausgelegt, dass die Gäste im Regelfall mind. 3 Stunden auf dem Betrieb verbringen (d.h. keine reinen Hofcafes, Hofläden, Betriebsführungen).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Der Erlebnishof mit den Freizeit- und Erlebniseinrichtungen machen einen gepflegten Gesamteindruck, d.h.: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ das Grundstück ist aufgeräumt und gepflegt</li> <li>▪ die Bausubstanz ist intakt (Zustand der Hoffläche, Putz und Farbe an Gebäuden, befestigte Wege zu den Freizeiteinrichtungen, Erlebnisangeboten, Mitmach-Möglichkeiten oder Lernstationen zu Übernachtungsobjekten)</li> <li>▪ Die Freizeiteinrichtungen sind gepflegt, intakt und – sofern sicherheitsrelevant – von der Berufsgenossenschaft abgenommen</li> <li>▪ es ist eine angemessene Grüngestaltung vorhanden (z.B. Blumenbeete, Balkonpflanzen, Gartenflächen bzw. Naturgarten)</li> <li>▪ es ist eine Gartenanlage, Liegewiese zum Entspannen, sowie eine Sitzmöglichkeit im Garten/Hof vorhanden</li> </ul>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Zur Verpflegung der Gäste werden Getränke und/oder ein Imbiss angeboten, zumindest teilweise auch mit regionalen Produkten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Der Erlebnishof bietet für seine Gäste auch die Möglichkeit zu Erholung und Rast, indem bspw. ausreichend Sitzgelegenheiten, eine Liegewiese oder ein Kinderspielplatz vorhanden ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Es sind angemessene sanitäre Anlagen und Parkplätze vorhanden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Die Freizeit- und Erlebnisstationen bieten eine persönliche vor-Ort Betreuung der Gäste.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

<b>Gesamtbewertung:</b> Es werden alle acht Pflichtkriterien erfüllt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Betrieb ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Ergebnis:</b> Der Betrieb erhält die zeitlich auf drei Jahre befristete Berechtigung zur Nutzung der Qualitätsauszeichnung „Qualitätsgeprüfter Urlaubserlebnishof“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Auszeichnung gültig bis	Name des Prüfers	Unterschrift des Prüfers
-------------------------	------------------	--------------------------

<p><b>Erklärung des Anbieters:</b> Ich sichere zu, alle oben genannten Pflichtkriterien während der gesamten dreijährigen Gültigkeitsdauer vollständig zu erfüllen. Nur dann darf ich die Urkunde und das Qualitätssiegel „Qualitätsgeprüfter Urlaubserlebnishof“ für den eigenen Betrieb zu Werbezwecken (z.B. Aushang, Hausprospekt, Internet, Gastgeberverzeichnis) einsetzen. Bei Verstößen kann die Landesarbeitsgemeinschaft die Qualitätsauszeichnung nachträglich aberkennen und die weitere Nutzung der Urkunde und des Qualitätssiegels untersagen. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer werde ich mich erneut prüfen lassen oder aber die werbliche Nutzung der Qualitätsauszeichnung einstellen.</p>	<p>_____</p> <p>Unterschrift des Anbieters</p>
--	--